

BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEM. § 3 ABS.2 BAUGB FÜR DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES PFARRKIRCHNER STRAßE -DECKBLATT NR. 15

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes „Pfarrkirchner Straße“ mit Deckblatt Nr. 15 beschlossen. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 liegt im Süden von Ruhstorf, jenseits der Bahnlinie Passau-Neumarkt St. Veit.

Die betroffene Parzelle liegt am Süd-West-Rand des genannten Baugebietes.


Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Deckblattes Nr. 15 zur Änderung des Flächennutzungsplanes „So Einzelhandel an der Pfarrkirchner Straße“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **vom 27.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018** während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Ruhstorf a.d. Rott, den 13.08.2018


Andreas Jakob
1. Bürgermeister

Aushang: 16.08.2018

Abnahme: 01.10.2018